

HAUSORDNUNG (Stand: 1.04.2013)

1. Das Hausrecht des Vermieters wird vor Ort in den Heimen von den Beauftragten des Vermieters – WH-Verwalter und Hausmeister – wahrgenommen. Das umfasst auch ein Weisungsrecht der Genannten in bezug auf Pflichten des Mieters aus dem Mietverhältnis.
2. Jeder Mieter ist für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich. Achten Sie auf gegenseitige Rücksichtnahme.
 - Lärm, der die Mitbewohner beeinträchtigt, ist zu vermeiden.
 - Phonogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen
 - von 22.00 – 7.00 Uhr ist Hausruhe einzuhalten
3. Auf eine schonende Behandlung der Räume, Anlagen und Einrichtungsgegenstände, sowie auf sparsamen Verbrauch von Energie und Wasser ist zu achten
4.
 - In den Zimmern darf nicht gekocht und Wäsche gewaschen werden.
Waschcenter : WH 1 – R: 1117 ; WH 3 – R: 3117 und WH 4 – R: 4117
 - Eigene Heizgeräte dürfen nicht benutzt werden.
 - Ein eigener Kühlschrank darf nur in der Küche oder im Zimmer aufgestellt werden, dabei ist der Fußbodenbelag vor zu erwartende Schäden zu schützen.
 - Das Rausstellen von Möbeln ist verboten, der Mieter haftet für deren Verlust oder Beschädigung.
 - Selbst mitgebrachte Kleinmöbel sind beim Auszug wieder mitzunehmen.
 - Das Bekleben der Türen, Wände und Möbel mit Postern, Abziehbildern und ähnlichem ist untersagt. Der Mieter haftet für entstandene Schäden und trägt die Kosten für deren Beseitigung.
 - Das Halten von Tieren ist untersagt (Ausnahme: Vögel in Käfigen; Fische in Aquarien).
 - Fahrräder dürfen weder in den Zimmern, auf Fluren, in Treppenhäusern oder sonstigen Verkehrsflächen in den Heimen abgestellt werden, **nur in den dafür vorgesehenen Fahrradräumen** (pro Etage je ein Raum im Erdgeschoss). Werden die Bestimmungen missachtet, trägt der Mieter die Kosten für Schäden, die dadurch in den Häusern entstehen.
 - Telefonanschluß ist in jedem Zimmer vorhanden – Anmeldung erfolgt bei der Telekom. (Achten Sie auf die Art der Anschlussdose, wenn Sie ein Telefon kaufen)
 - Kabelfernsehanschluss ist im Zimmer vorhanden. (Anmeldung bei der GEZ liegt in der Verantwortung des Mieters.)
 - Die Haus-; Notausgangs- und weißen Durchgangstüren sind stets geschlossen zu halten.
5. Es gilt ein absolutes Rauchverbot in allen Gemeinschaftsräumen (insb. in den Küchen), in allen Eingangsbereichen, Treppenaufgängen und Fluren sowie in allen mit einem Rauchverbot gekennzeichneten Räumen/Flächen.
6. Beim Ein- und Auszug muss sich jeder Mieter innerhalb einer Woche beim zuständigen Einwohnermeldeamt an- oder abmelden. (die Stadt Neubrandenburg erhebt die Zweitwohnsitzsteuer)

Studentenwerk Greifswald
Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführerin